



STADT **LIPPSTADT**

Wichtige Information Besondere Gestaltungsregeln für die Gemeinschaftsgrabanlage

Bei den Gräbern in einer Gemeinschaftsgrabanlage handelt es sich um Grabstätten die mit Rasen, unterschiedlichen Stauden und kleinwüchsigen Gehölzen bepflanzt sind. Die Pflege dieser Grabstätten wird von der Stadt Lippstadt übernommen. Somit sind bei diesen Grabstätten besondere Gestaltungsvorschriften zu beachten:

- **Gestaltung**

Bei der Gemeinschaftsgrabanlage handelt es sich um eine halbanonyme Beisetzungsform, d.h. es werden keine Grabplatten auf den Gräbern verlegt, sondern die Namen der Verstorbenen werden in Form einer Namenstafel an Stelen angebracht. Die Namenstafeln sind in Größe und Material für den jeweiligen Friedhof vorgegeben und bereits in der Gebühr enthalten.

Bitte füllen Sie das Musterblatt für die Anfertigung der Namenstafeln aus und senden es zurück an die Friedhofsverwaltung. Anschließend wird die Namenstafel nach Ihren Vorgaben angefertigt und an die Stelen angebracht.

- **Blumen / Grabschmuck**

Um eine sorgfältige Pflege der Grabstätten zu ermöglichen, sind Blumen / Grabschmuck oder Andenken ganziährig auf den dafür vorgesehenen Schmuckablageplatz bei den Namensstelen abzulegen.

Gegenstände, die sich nicht auf den vorgesehenen Flächen befinden, werden von den Friedhofsmitarbeitern ohne Ankündigung entfernt.

Die gesamte Friedhofssatzung erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung (Stadthaus, Ostwall 1) oder im Internet unter www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/friedhoefe-und-bestattungen

**Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung
unter Tel. 02941/980-490 und 498 gern zur Verfügung**